

Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“

Inkraftsetzung des Bebauungsplanes entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat in ihrer Sitzung am 22.03.2021 die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB laut Bekanntmachung vom 23. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tage des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung wird mit erfolgter Bekanntmachung wirksam.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 1,2 ha und wird folgendermaßen begrenzt: im Norden durch Hafensstraße bzw. Bodstedter Bodden, im Osten durch die Kreuzung Hafensstraße/Dorfstraße, im Süden durch die Dorfstraße (L 211) sowie im Westen durch die bestehende Wohnbebauung.



Abbildung 1: Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereich devorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“

Entsprechend § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienst- und Öffnungszeiten und zwar

Montag	8:00-12:00 und 13:30-16:00Uhr
Dienstag	8:00-12:00 und 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	8:00-12:00 und 13:30-16:00Uhr
Freitag	8:00-11:00 Uhr

einsehen sowie über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Fuhlendorf über Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB). Demnach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensschäden eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Fuhlendorf über Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Fuhlendorf, den 01.06.2021



.....
Groth
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 02.06.2021

abzunehmen am: 17.06.2021

abgenommen am:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift